

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 36/2010 (51) Int. Cl. : **G01N 21/31** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 14.01.2010 **G01N 21/35** (2006.01)
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.06.2011

(30) Priorität:
14.01.2009 DE 102009003351 beansprucht.

(73) Patentanmelder:
CENTEC GESELLSCHAFT FÜR LABOR-
UND PROZESSMESSTECHNIK MBH
D-63477 MAINTAL (DE)

(72) Erfinder:
KOUKOL ROBERT
HANAU (DE)

(54) **VERFAHREN UND MESSANORDNUNG ZUR BESTIMMUNG EINER GELÖSTEN KONZENTRATION EINES STOFFES WIE GASGEHALTS IN EINEM FLUID**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Bestimmung einer gelösten Konzentration eines Stoffes wie Gasgehalts in einem durch eine Leitung geführten oder in einem Behältnis aufgenommenen Fluid wie Flüssigkeit oder Gas mittels optischer oder elektromagnetischer Strahlung sowie auf eine Messanordnung zur Bestimmung einer gelösten Konzentration eines Stoffes wie Gasgehalts in einem Fluid wie Flüssigkeit oder Gas, umfassend eine elektromagnetische oder optische Strahlung aussendende und empfangende Messeinrichtung. Um zu erreichen, dass die Messwertaufnahme sicherer, flexibler und einfacher wird, ist vorgesehen, dass die optische oder magnetische Strahlung mittels einer mobilen Messeinrichtung (18) durch ein für die optische oder elektromagnetische Strahlung durchlässiges, in einer Wandung der Leitung (14) oder des Behältnisses angeordnetes Fenster (22) auf das Fluid (12) oder einen in dem Fluid (12) angeordneten Sensor (16) gesendet wird und dass von dem Fluid (12) oder dem Sensor (16) in Abhängigkeit der gelösten Konzentration des Stoffes reflektierte und/oder emittierte optische oder elektromagnetische Strahlung von der mobilen Messeinrichtung (18) empfangen wird.

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : G01N 21/31 (2006.01); G01N 21/35 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G01N 21/31, G01N 21/35
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): G01N 21/31, G01N 21/35
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14. Jänner 2010 eingereichten Ansprüchen 1-25 erstellt.

Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 2008 259340 A1 (Prasud et al.) 23. Oktober 2008 (23.10.2008) <i>Zusammenfassung; Fig. 1; Anspr. 1, 20</i>	1, 13
	--	
A	EP 1722223 A1 (Spichinger et al.) 15. November 2006 (15.11.2006) <i>Zusammenfassung; Anspr. 1</i>	1, 13
	--	
A	EP 1564545 A1 (Buschaut et al.) 17. August 2005 (17.08.2005) <i>Zusammenfassung; Anspr. 1, 11</i>	1, 13

Dr. GRÖSSING

Datum der Beendigung der Recherche: 9. November 2010	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. SEYRINGER
---	---	---

⁷ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, wurde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.